



Rathaus Umschau

Mittwoch, 28. September 2022

Ausgabe 186

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Nachtragshaushalt vorgelegt: Finanzielle Lage der Stadt weiter stabil	3
› Neuer Impfstoff in den Impfstellen der Stadt verfügbar	4
› Mobilitätsausschuss beschließt Detailplanung der Zeppelinstraße	5
› Safe-Abortion-Day: Schwangere Frauen vor Belästigung schützen	6
› Pixel Robotics gewinnt „Munich Startup Award“ bei Bits & Pretzels	7
› Parkmeile Feldmochinger Anger: Aktionstag „Mehr als Bänke“	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 29. September, 17 Uhr, Kinder- und Jugendtreff an der Schäferwiese 1

Bürgermeisterin Verena Dietl besucht eine Station des Kinder-Kultur-Radwegs. Der Kinder-Kultur-Radweg ist ein Radrundweg, der verschiedene Einrichtungen im Münchner Westen, die für Kinder und Jugendliche besonders interessant sind, miteinander verbindet.

Wiederholung

Donnerstag, 29. September, 19 Uhr, Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters die Ausstellung „Radio Free Europe. Stimmen aus München im Kalten Krieg“. Des Weiteren sprechen Dr. Frauke von der Haar, Direktorin des Münchner Stadtmuseums, Jutta Fleckenstein, stellvertretende Direktorin des Jüdischen Museums München, sowie die Kuratorin der Ausstellung, Dr. Hannah Maischein. Die Reden werden in Gebärdensprache übersetzt.

Die Ausstellung ist von 30. September bis 5. März 2023 in der Galerie Einwand des Münchner Stadtmuseums und mit einem Modul im Foyer des Jüdischen Museums München zu sehen.

Samstag, 1. Oktober, 10 Uhr, Messe München, Am Messeturm

Stadträtin Gabriele Neff (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Kosmetik-Fachmesse Beauty Forum München.

Montag, 3. Oktober, 10 Uhr, Theresienwiese, Schützen-Festzelt

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort beim Landesschießen des Bayerischen Sportschützenbundes auf dem Oktoberfest. Das Schießen ist eines der zentralen Jahresereignisse der bayerischen Schütz*innen mit zahlreichen Teilnehmenden aus dem In- und Ausland.

Achtung Redaktionen: Der Veranstaltungsort, die Schießanlage, liegt im 1. Stock und wird erreicht über Eingang 0 10 („Eingang Schützen“).

Montag, 3. Oktober, 13 Uhr, Theresienwiese, Schützen-Festzelt

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Wiesnchef Clemens Baumgärtner, blickt auf das Oktoberfest 2022 zurück.

Achtung Redaktionen: Der Veranstaltungsort, die Schießanlage, liegt im 1. Stock und wird erreicht über Eingang 0 10 („Eingang Schützen“).

Meldungen

Nachtragshaushalt vorgelegt: Finanzielle Lage der Stadt weiter stabil

(28.9.2022) Stadtkämmerer Christoph Frey hat dem Stadtrat den Nachtragshaushalt 2022 vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind im Haushalt deutlich spürbar. Die Landeshauptstadt profitiert aktuell aber noch von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Trotzdem muss die Stadt sich weiter verschulden. Die Stadtkämmerei plant mit neuen Krediten von einer Milliarde Euro, der Gesamtschuldenstand der Kernverwaltung würde sich damit auf fast zweieinhalb Milliarden Euro erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen von Pandemie und Krieg

Der Nachtragshaushalt 2022 ist durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und maßgeblich des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt. So ergeben sich erhebliche Veränderungen zur Haushaltsplanung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg um 182 Millionen Euro) und bei den Transferaufwendungen (152 Millionen Euro). Bei den Sach- und Dienstleistungen entfallen mehr als 100 Millionen auf die stadtweiten Aufwendungen zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Ansätze für coronabedingte Mehraufwendungen wurden um 51 Millionen Euro erhöht. Von den gestiegenen Transferaufwendungen entfallen 45,4 Millionen Euro auf Transferzahlungen für Geflüchtete.

Ergebnis- und Finanzhaushalt im Nachtrag verbessert

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 7,74 Milliarden Euro um 569 Millionen auf 8,31 Milliarden Euro. Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen um 314 Millionen auf 8,46 Milliarden. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt reduziert sich damit um mehr als 200 Millionen auf rund 42 Millionen Euro. Die voraussichtliche Reduzierung der Ergebnisrücklage fällt damit deutlich geringer aus, als zunächst im Haushalt 2022 angenommen – der Fehlbetrag kann durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt steigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 530 Millionen Euro auf 8,2 Milliarden. Dies liegt hauptsächlich an der aktuell noch guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Bei den Auszahlungen ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan von 313 Millionen Euro. Die Stadtkämmerei rechnet nun mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 349 Millionen Euro.

Investitionen machen Kredite notwendig

Die geplanten Investitionen, unter anderem im Wohnungs- und Schulbau, im Klimaschutz und bei den städtischen Krankenhäusern machen die Neu-

aufnahme von Krediten notwendig. Insgesamt summieren sich die Auszahlungen für Investitionen auf 1,51 Milliarden Euro.

Die Stadtkämmerei plant hierfür Kreditneuaufnahmen von fast einer Milliarde Euro (Nettoneuverschuldung: 931,37 Mio.). Der Gesamtschuldenstand der Kernverwaltung würde damit auf rund zweieinhalb Milliarden Euro anwachsen und hätte sich damit seit 2019 vervierfacht. Der Schuldenstand läge dann in etwa auf dem Niveau von 2002.

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München ist nach wie vor stabil. Die Entwicklung der Verschuldung steht im Zusammenhang mit den erheblichen Investitionen in die städtische Infrastruktur. Die jüngere Entwicklung in Sachen Konjunktur und Inflation lässt aber erahnen, dass uns der echte Stresstest für den städtischen Haushalt noch bevorsteht.“

Neuer Impfstoff in den Impfstellen der Stadt verfügbar

(28.9.2022) Im Impfzentrum der Landeshauptstadt München wird Impfwilligen ab heute der an die Omikron-Varianten BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff angeboten. Der mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist zur Auffrischungsimpfung („Booster“) für Personen ab 12 Jahren zugelassen und in allen drei städtischen Impfstellen (Gasteig, Marienplatz, Olympia-Einkaufszentrum) sowie bei mobilen Impfkationen erhältlich.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Wir haben zuletzt erfreulicherweise eine deutliche Zunahme bei den Imp fzahlen an den Standorten des Münchner Impfzentrums festgestellt. Vor allem Boosterimpfungen werden nachgefragt. Mit einer Corona-Schutzimpfung schützen Sie sich selbst und andere. Deshalb ermutige ich die Münchner*innen: Überprüfen Sie Ihren Impfstatus und lassen Sie sich gegebenenfalls zeitnah boostern. Die Wirksamkeit einer Impfung lässt mit der Zeit nach, eine Auffrischungsimpfung bietet einen guten Schutz gegen eine schwere Corona-Erkrankung.“

Eine vorherige Registrierung und Terminvereinbarung unter www.impfzentren.bayern ist nach wie vor möglich und zur Vermeidung von Wartezeiten empfohlen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie – falls vorhanden – der gelbe Impfpass und der Nachweis der bisherigen Impfungen mit QR-Code. Der QR-Code ermöglicht eine deutlich schnellere Registrierung vor Ort und reduziert damit die Wartezeiten.

Hinweise zu mobilen Impfkationen

Impfwillige haben die Möglichkeit, sich bei Bürgerversammlungen vor Ort gegen Corona impfen zu lassen. Geimpft wird jeweils ab 17.30 Uhr bis zum Ende der Bürgerversammlung. Die nächsten Termine sind:

- Donnerstag, 6. Oktober, Bürgerversammlung Untergiesing-Harlaching, Städtische Sporthalle, Säbener Straße 49
- Donnerstag, 13. Oktober, Bürgerversammlung Trudering-Riem, Impfbus beim Gymnasium Trudering, Friedenspromenade 6

Mobilitätsausschuss beschließt Detailplanung der Zeppelinstraße

(28.9.2022) Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats hat die Details für eine weitere Maßnahme des Radentscheids beschlossen. Mit der Neugestaltung der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen, die auch ein Abschnitt des Isarradwegs ist, wird es für Radfahrende jetzt sicherer und komfortabel.

Bei dem Isarradweg handelt es sich um eine beschilderte Fahrradhauptroute sowie eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für den Radverkehr in München. Der gesamte Abschnitt soll nach dem Beschluss einen breiteren Zweirichtungsradweg bekommen. Außerdem sollen ein besserer Schutz vor Verparkung, attraktivere Überquerungsmöglichkeiten für den Fußverkehr, mehr Platz für Fußgänger*innen und eine bessere Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

In der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen sind derzeit die isarseitigen Radwege durch einen Baumgraben getrennt. Mit der Umgestaltung soll nun ein Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 4,50 Metern entstehen. Der westlich des Baumgrabens verlaufende Radweg wird dem Gehweg entlang der Isar zugeschlagen, die Fußgänger*innen bekommen somit mehr Platz. Der bestehende Baumgraben zwischen Radweg und Gehbahn bleibt unverändert.

Zusätzlich werden etwa 30 Fahrradabstellmöglichkeiten an den Einmündungsbereichen der Schwarzstraße und des Kreuzplätzchens geschaffen. Die überbreite Fahrbahn der Zeppelinstraße wird auf 3,50 Meter verschmälert. Die zirka 80 Parkplätze am westlichen Fahrbahnrand entfallen, es stehen weiterhin zirka 50 Parkplätze am östlichen Fahrbahnrand zur Verfügung. Am nördlichen Ende sind zwei Behindertenparkplätze vorgesehen. Zudem werden in der weiteren Planung Möglichkeiten identifiziert, an geeigneter Stelle Haltepunkte am Straßenrand zum Be- und Entladen von Lieferfahrzeugen zu schaffen.

Eine Ersatzpflanzung für die drei zu fallenden Bäume ist vorgesehen. Die verbesserte Sicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen rechtfertigen den Parkplatzentfall sowie die Baumfällungen. Um für Bewohner*innen mit Parkausweis eine Erleichterung bei der Parkplatzsuche und ein Verhältnis zum Gesamtangebot im öffentlichen Raum zu schaffen, werden im Parklizenzgebiet „Nördliche Au“ zusätzliche reservierte Parkflächen für Bewohner*innen ganztägig ausgewiesen.

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Es geht voran mit der Umsetzung des Radentscheids. Mit dieser Maßnahme entsteht an einer der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen eine sichere und komfortable Radinfrastruktur. Gleichzeitig gewinnt der Fußverkehr an Komfort und Sicherheit. Das sind wichtige Bausteine auf dem Weg zur Mobilitätswende in München“.

Safe-Abortion-Day: Schwangere Frauen vor Belästigung schützen

(28.9.2022) Am heutigen 28. September ist der Internationale Tag der sicheren Abtreibung (Safe Abortion Day). An diesem Tag gehen weltweit Menschen auf die Straße, um für die Enttabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und den flächendeckenden, barrierefreien Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu demonstrieren – auch in München. Diesen Tag haben Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl zum Anlass genommen, ein gemeinsames Schreiben an Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann zu verfassen. Zusammen engagieren sie sich für die Einführung neuer Maßnahmen, um sogenannte „Gehsteigbelästigungen“ vor Schwangerschaftsberatungsstellen einzudämmen.

Die Aktivist*innen stellen sich in der Regel vor Beratungseinrichtungen auf. Durch gezielte aggressive und belästigende Ansprachen versuchen sie, die Frauen einzuschüchtern und von einem Beratungsgespräch abzubringen. Sie üben einen massiven psychischen Druck auf schwangere Frauen aus.

Die Referentinnen sehen eine gesetzliche Neuregelung als dringend geboten an. „Die derzeitige Rechtslage ermöglicht es Dritten, schwangeren Frauen den ungehinderten Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen zu verwehren“, so die Referentinnen in ihrem Schreiben. Sie sind der Meinung, dass den Frauen dadurch die Möglichkeit genommen werde, ohne fremde Beeinflussung eine Entscheidung über ihren eigenen Lebensbereich zu treffen. „Das Selbstbestimmungsrecht ist hierdurch in untragbarem Maße eingeschränkt“, schreiben Zurek und Dr. Sammüller-Gradl. Sie appellieren deshalb an Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann, einen Ordnungswidrigkeitstatbestand in das Schwangerschaftskonfliktgesetz aufzunehmen. Ihr Vorschlag: Jede Person, die Ratsuchende in Sicht- oder Rufweite von anerkannten Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ansprechen, um sie durch Druck oder Zwang zu beeinflussen, handelt ordnungswidrig. Das soll auch dann der Fall sein, wenn eine Person, die Rat sucht, daran gehindert wird, eine Beratungsstelle zu betreten. Die beiden Referentinnen Zurek und Dr. Sammüller-Gradl empfehlen, dass dieses Verhalten mit bis zu 500 Euro Bußgeld bestraft werden kann.

Achtung Redaktionen: Unter <https://t1p.de/Schreiben-save-abortion-day> ist das ganze Schreiben abrufbar.

Pixel Robotics gewinnt „Munich Startup Award“ bei Bits & Pretzels

(28.9.2022) Das Münchner Start-up Pixel Robotics GmbH hat den „Munich Startup Award“ gewonnen. Bereits zum sechsten Mal stiftet „Munich Startup“, ein Projekt der MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrum GmbH, die besondere Auszeichnung. Der mit 5.000 Euro dotierte Award kürt das beste Münchner Startup, das auf dem renommierten Gründerfestival Bits & Pretzels die Jury überzeugte. Überreicht wurde der Award im Rahmen des Bits & Pretzels Netzwerktags im Schottenhamel Festzelt auf dem Oktoberfest.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Als einer der führenden Startup-Hotspots will München die Besten unter den Besten auszeichnen. Münchner Gründerinnen und Gründer zeigen immer wieder, welche innovativen und smarten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit möglich sind. Der ‚Munich Startup Award‘ würdigt die Arbeit der Pixel Robotics GmbH, die sich diesen Herausforderungen gestellt und dabei Herausragendes erreicht hat.“

Das diesjährige Gewinnerteam von Pixel Robotics baut intelligente, wahrnehmungsgesteuerte Roboter für die Palettenlogistik. Ein digitaler Echtzeit-Zwilling vom Betriebsbereich ermöglicht den Robotern, mit ihren menschlichen Kollegen autonom, sicher und mit einer unübertroffenen Flexibilität zusammenzuarbeiten.

Bits & Pretzels, das Gründerfestival für 5.000 Startups, Gründungsinteressierte und Investoren fand dieses Jahr wieder im Präsenzformat in München statt. Frühere Gewinnerteams des „Munich Startup Awards“ sind das Autonome-Mobilität-Startup PYLOT, das Pathologie-Start-up Inveox, das Smart-City-Unternehmen Cleverciti, die Shopping-Plattform Catchys und das Sensor-Start-up Hawa Dawa.

Informationen im Internet unter www.munich-startup.de.

Parkmeile Feldmochinger Anger: Aktionstag „Mehr als Bänke“

(28.9.2022) Nach den Erfolgen der Veranstaltungen „Essbare Parkmeile“ mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und des Sportaktionstags findet nun die letzte Veranstaltung der Reihe „Sommer in der Parkmeile“ statt. Am Samstag, 1. Oktober, von 10 bis etwa 14 Uhr können Parkbänke auf eine ganz neue Art entdeckt werden. Treffpunkt ist der ABIX Abenteuerspielplatz Nähe Weitlstraße 125. Das Angebot richtet sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche.

Der Aktionstag „Mehr als Bänke“ ist die letzte von drei öffentlichen Impulsveranstaltungen im Feldmochinger Anger, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diesen Sommer im Rahmen des Förderprojekts „Post-Corona-Stadt“ organisiert. Nach der Begrüßung können die unterschiedlich



bespielten und gestalteten Parkbänke entdeckt werden: von einem Bank-Bau-Workshop über eine Strick-Bank bis hin zu Sport-Bänken.

Um 12.30 Uhr findet ein gemeinsamer Ausklang an Picknickbänken mit Leckereien nördlich des Kinder- und Jugendtreffs 's Dülfer in der Dülferstraße 34 statt.

Die Anmeldung erfolgt per Mail an parkmeilen-aktionen@studio-stadt-region.de. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung verschoben. Bei unklaren Wetterverhältnissen melden sich Interessierte beim Team STUDIO | STADT | REGION unter der Mobilnummer 0160 9600 3465.

Mehr Infos zu Parkmeilen und allen Aktionen im Rahmen des Förderprojekts sind unter www.stadt.muenchen.de/infos/parkmeilen-muenchen zu finden.

Gerade in Zeiten des Corona-Lockdowns bildeten die Parkmeilen wichtige Frei- und Erholungsflächen direkt in den Stadtvierteln. Der Förderaufruf „Post-Corona Stadt – Ideen und Konzepte einer resilienten Stadtentwicklung“ wurde im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung veröffentlicht. Das Planungsreferat wurde aus über 220 Bewerbungen ausgewählt und erhielt Fördergelder, welche bis Herbst 2023 in temporäre Umgestaltungen und Neunutzungen der Parkmeilen investiert werden können.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 28. September 2022

Vorbildlicher Baumschutz – Ein Beitrag zur Klimaneutralität und Klimaanpassung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 27.12.2021

Verbesserung der Schuleingangsuntersuchung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Rudolf Schabl und Dr. Hans Theiss, (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.4.2022

Vorbildlicher Baumschutz – Ein Beitrag zur Klimaneutralität und Klimaanpassung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) vom 27.12.2021

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Sie bitten die Stadtverwaltung, *„Baumschutz als übergeordnetes Anliegen wahrzunehmen. Dies soll bei allen Planungen, Eingriffen, Baumaßnahmen und Grünpflegeaktivitäten der Landeshauptstadt oder ihre Tochtergesellschaften zu Grunde gelegt werden. Das Grünvolumen auf öffentlichen Flächen ist verbindlich zu erhalten und sukzessive [zu] erhöhen.“*

Sie fordern, dass das oberste Ziel der Baumerhalt sei und bei Fällung diese durch die LHM verpflichtend zu ersetzen sind. Sie führen an, dass aus stadtklimatischer Sicht Bäume in Abhängigkeit von ihrem Stammumfang ggf. durch mehrere Jungbäume zu ersetzen seien. Sie fordern darüber hinaus, dass Ersatzpflanzungen an anderen Orten im Stadtviertel und wenn nicht möglich im weiteren Stadtgebiet zu setzen seien, wenn vor Ort nicht möglich.

Als Begründung führen Sie den Klimanotstand, die Veränderungen durch den Klimawandel und das Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“ an.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit: Der Klimawandel und seine Folgen werden in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer deutlicher. Sowohl thermische Veränderungen als auch Veränderungen des Niederschlagsmusters sind bereits für das Münchner Stadtgebiet erkennbar und werden die Landeshauptstadt München auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. Bäume sowie unversiegelte Flächen spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimaanpassung eine bedeutende Rolle. Bäume leisten durch die Möglichkeit der Wasserspeicherung im Organismus und im um-

gebenden Substrat einen wichtigen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Zudem leisten Bäume durch Evapotranspiration und Schattenwurf einen essentiellen Beitrag zur Kühlung der Stadt während Hitzeperioden. Für das Stadtklima spielen neben Bäumen und Begrünung insbesondere unversiegelte Flächen eine bedeutende Rolle, indem sie als Retentionsräume im Sinne des Schwammstadtprinzips fungieren sowie einen entschiedenen Beitrag zur natürlichen Versickerung bei Starkregenereignissen beitragen. Aus stadtklimatischer Sicht ist deshalb der Erhalt von (Groß-)Bäumen und nicht unterbauter Flächen als Großbaumstandorte sehr wichtig. Die Verlagerung von Ersatzpflanzungen an alternative Standorte kann aufgrund der Gegebenheiten notwendig sein, wird jedoch insbesondere in klimatisch hoch belasteten und stark versiegelten Bereichen nicht zwangsläufig als zielführend erachtet. Der Erhalt entsiegelter und begrünter Standorte muss – insbesondere auch in klimatisch hoch belasteten Bereichen – prioritär betrachtet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Intention des Antrages, bestehende Bäumen vorrangig zu erhalten, zusätzliche Baumstandorte zu suchen und Ersatzpflanzungen für unvermeidliche Baumverluste zu erhöhen, sinnvoll. Dies gilt für öffentliche und private Grundstücke, vor allem in den im Zusammenhang bebauten Bereichen. Der Erhalt von Bäumen sichert die Durchgrünung und Lebensraumfunktionen in den Siedlungsbereichen. Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe der Standorte gefälltter Bäume sind eine Voraussetzung dafür, dass die Baumfunktionen, darunter Lebensraumfunktionen vor Ort möglichst kontinuierlich erhalten bleiben können. Allerdings dürfte die Verlagerung von Ersatzpflanzungen an andere Orte im Stadtviertel oder im weiteren Stadtgebiet auch nach Ausschöpfung aller ortsnahen Möglichkeiten eher der Regelfall für neue Baumstandorte sein. Dabei sind Konflikte mit anderen Nutzungen in öffentlichen Grünanlagen vor allem aber auch mit anderen naturschutzfachlichen Schutzgütern wie dem Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes, zu erwarten. Die Flächen, die sich für die im Stadtratsantrag genannten Ersatzpflanzungen an anderen Orten im Stadtviertel oder im weiteren Stadtgebiet eignen, sind deshalb durch umsichtige und sorgfältige Planung zu ermitteln. Insbesondere ist auszuschließen, dass für München charakteristische, auf der Roten Liste stehende und einem gesetzlichen Schutz unterliegende Mähwiesen und Magerrasenflächen mit Potenzial für den Schutz der Biodiversität und als Lebensraum für bedrohte Arten mit Gehölzen bepflanzt werden. Derartige Lebensräume und die dort lebenden Arten sind auf offene, besonnte und im Wesentlichen gehölzfreie Standorte ohne Eintrag von Falllaub angewiesen.

Bestehende städtische Waldflächen scheiden grundsätzlich als Standorte für Ersatzpflanzungen oder zusätzliche Pflanzmöglichkeiten aus, da sie ohnehin aufgrund walddirektiver Vorgaben systematisch mit Bäumen zu bepflanzen sind. Landwirtschaftliche Flächen dienen der Nahversorgung mit Lebensmitteln, deshalb sind auch diese Flächen sorgfältig auf ein Potenzial für Neupflanzungen von Gehölzen zu prüfen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bringt in Planungen diese stadtklimatische und naturschutzfachliche Expertise für möglichst resiliente Stadtquartiere frühzeitig ein. Zukünftig wird auch die Mitwirkung beim Umbau von Bestandsquartieren, mit dem Ziel möglichst klimaresiliente Quartiere zu erhalten, ein wichtiger Schwerpunkt des Referates für Klima- und Umweltschutz im Rahmen des Quartiersansatzes sein.

Die Federführung für den Baumschutz liegt sowohl im Rahmen der Planungsprozesse als auch beim Vollzug der Baumschutzverordnung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Für die Umsetzung im öffentlichen Raum ist das Baureferat zuständig. Wir haben deshalb beide Referate um eine fachliche Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten. Zudem wurden das Mobilitätsreferat, das Referat für Wirtschaft und Arbeit, das Referat für Bildung und Sport sowie die Stadtwerke München und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen der Abstimmung beteiligt.

Das Baureferat teilt hierzu Folgendes mit:

Im Jahr 2021 sind in München durch das Baureferat insgesamt 2.343 Bäume auf öffentlichen Flächen neu gepflanzt worden. 1.697 Bäume mussten im Zuge insbesondere der regulären Baumpflegemaßnahmen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen gefällt werden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den wertvollen Baumbestand in Parks und Grünanlagen, auf Friedhöfen sowie auf Plätzen und entlang von Straßen zu pflegen und für die Zukunft dauerhaft gesund und artenreich zu erhalten. Dabei prüfen die Fachleute des Baureferats regelmäßig, ob die Bäume durch Krankheiten oder andere Einflüsse geschwächt oder beschädigt sind. Wo notwendig, müssen auch nicht mehr standsichere, kranke Bäume entfernt oder abgestorbene Äste eingekürzt werden. Besonders auf Grünflächen mit Spiel- und Freizeiteinrichtungen und an öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen wird so einer möglichen Gefahr durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste vorgebeugt. Dabei zieht das Baureferat in vielen Fällen externe Gutachter hinzu, um überprüfen zu lassen, ob die betroffenen Bäume nicht doch erhalten bleiben können. Alle Jahre ist es außerdem erforderlich, außerhalb der Vege-

tationsperiode Baumgruppen zu lichten, die zu dicht stehen. Das schafft Entwicklungsraum für junge Bäume.

Grundsätzlich wird jeder entfernte Baum durch eine Nachpflanzung oder natürlichen Aufwuchs ersetzt, wenn auch nicht immer an derselben Stelle. Deshalb und bedingt durch den ständigen Zuwachs an neuen öffentlichen Grünflächen übersteigt die Zahl der Baumpflanzungen seit vielen Jahren die der Fällungen. Auch im kommenden Jahr wird die Baumbilanz voraussichtlich wieder positiv ausfallen. Ersatz erfolgt teilweise auch durch die Natur selbst. Vor allem in größeren und naturnahen Gehölzbeständen in Grünanlagen, auf Friedhöfen oder in den Isarauen vermehren sich die Baumbestände durch ihre Samen selbst. Der vorhandene Jungwuchs wird durch Pflegemaßnahmen so selektiert und gefördert, dass sich daraus Bäume entwickeln. Dies bewirkt im Vergleich zu Ersatzpflanzungen unter anderem einen standortgerechten und genetisch vielfältigeren Baumbestand, der besser gegen Krankheiten und Schädlinge geschützt ist. 2021 konnten so circa 700 neue Bäume durch Förderung des natürlichen Aufwuchses entwickelt werden.

Das Baureferat hat sich zum Ziel gesetzt, auf den öffentlichen Flächen in seiner Zuständigkeit möglichst viele zusätzliche Bäume zu pflanzen. Mit der Pflanzung zusätzlicher Bäume im Stadtgebiet kann auch im Hinblick auf den Klimawandel ein nachhaltiger Beitrag zu einem lebenswerten Umfeld geleistet werden. Wegen der vielfachen Nutzung und Belegung der Flächen ist die Suche nach sinnvollen und geeigneten Standorten für die Pflanzungen von Bäumen im öffentlichen Raum jedoch eine Herausforderung. Aufgrund ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum – also in Parks, Grünanlagen oder im Straßenraum – zu machen. Von den Bezirksausschüssen sind dazu Vorschläge für weit über 2.000 potenzielle Standorte eingegangen. In einer aktuell laufenden Machbarkeitsuntersuchung werden diese Standortvorschläge hinsichtlich der grundsätzlichen Realisierbarkeit geprüft. Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Finanzmittel können dann in diesem Rahmen zusätzliche Ersatzpflanzungen und eine dementsprechende Erhöhung des Grünvolumens auf den Flächen des Baureferates erfolgen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der Baumschutzverordnung können

- nur die Bäume geschützt werden, die der Baumschutzverordnung unterliegen (insbesondere Bäume mit einem Stammumfang größer oder gleich 80cm) und

- nur für diese Bäume können Ersatzpflanzungen verlangt werden, die ‚angemessen‘ sein müssen.

Alle darüber hinaus gehenden Maßnahmen sind freiwillig. Weitergehende Möglichkeiten für Ersatzpflanzungen und insbesondere auch für die Herstellung von Ersatzstandorten, wie die angesprochenen Grünstreifen, zu nutzen, könnten im Rahmen einer Selbstverpflichtung erfolgen. So würde die ‚Kulanz‘ durch eine ‚Selbstverpflichtung‘ ersetzt.

So besteht die Möglichkeit, dass sich die städtischen Dienststellen und ihre Tochtergesellschaften auf eine Selbstverpflichtung mit z.B. dem folgenden Inhalt vereinbaren:

‚Baumschutz im Sinne von Baumerhalt und angemessenem Baumersatz ist als Grundsatz und Ziel jeder einzelnen Maßnahme von vorneherein in den Blick zu nehmen und als Kriterium für Nachhaltigkeit im gesamten Verlauf der Planung und Umsetzung ernsthaft zu berücksichtigen. Ziel ist es, über gesetzliche Bestimmungen hinaus mit Abschluss der Maßnahme möglichst eine positive oder zumindest ausgeglichene Baumbilanz für Bäume mit einem Stammumfang über 60cm vorlegen zu können.‘

Vor dem Hintergrund der breit gefächerten Aufgaben der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften wird es allerdings – insbesondere bei dem städtischen Wohnungsbau – nicht immer gelingen, diese Selbstverpflichtung in den einzelnen Maßnahmen umzusetzen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung solcher Baumbilanzen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Die vorgeschlagene ‚Faustregel‘ zum Ersatz von Bäumen wäre nur möglich, wenn sofort ausreichend zusätzliche Baumstandorte zur Verfügung stünden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie im Beschluss ‚Baumschutz in der Landeshauptstadt München‘ (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6544701>) unter Punkt 3.6.2, ab Seite 31 dargestellt, können diese – was die baulich verdichteten Bereiche betrifft – erst im Rahmen größerer Transformationsprozesse wie z.B. der Verkehrswende (Neuverteilung im öffentlichen Raum) mittel- bis langfristig bereit gestellt werden. Gerade in den baulich verdichteten Bereichen sind zusätzliche Baumpflanzungen, d.h. die Neuschaffung von Baumstandorten aus klimatischen, naturschutzfachlichen und gestalterischen Gründen vorrangig erforderlich. Vor diesem Hintergrund erscheint die angeführte Staffelung der Ersatzpflanzungen insbesondere in Innenstadtlagen unrealistisch.

Die Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung erarbeitet derzeit gemäß Ziffer 7 des o.g. Beschlusses einen Kriterienkatalog zur differenzierten Festlegung von Ersatzpflanzungen in Abhängigkeit des ökologischen Wertes des zu fällenden Baumes. Dies bezieht sich allerdings auf den Vollzug der Baumschutzverordnung und somit auf Bäume mit einem Stammum-

fang größer oder gleich 80cm. Gegebenenfalls ergeben sich auf dieser Grundlage verfolgenswerte Ansätze.

Zusätzliche Baumstandorte können letztlich – wie im o.g. Beschluss unter Punkt 3.6.2, ab Seite 31 ausgeführt – nur in einer gesamtstädtischen Kraftanstrengung geschaffen werden. Hierfür wäre die Selbstverpflichtung, der in der Konsequenz alle städtischen Referate und ihre Tochtergesellschaften zustimmen müssten, ein Anfang.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften teilen Folgendes mit:

Die **GWG München** führt bereits jetzt ein Baumkataster, das den vollständigen Baumbestand in den Liegenschaften der GWG München erfasst und sämtliche Maßnahmen an den Bäumen wie z.B. Kontrollen, Untersuchungen, Zustandsbewertungen und Sanierungsarbeiten dokumentiert. Notwendige Pflegearbeiten werden nur durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt.

Die Planungsrichtlinien der GWG München für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen enthalten die ausdrückliche Forderung nach einem möglichst weitgehenden Erhalt und einem fachgerechten Schutz vorhandener Bäume. Weiterhin geben sie für Ersatzpflanzungen von Bäumen Mindestqualitäten vor, die z.T. über den vorschriftsmäßigen Mindestgrößen liegen. Im Fall ausreichender Flächenverfügbarkeit werden schon jetzt bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ebenso wie bei Ersatzpflanzungsmaßnahmen (z.B. nach unvermeidlichen Fällungen) mehr Bäume bzw. höhere Qualitäten gepflanzt, als die aktuellen Vorgaben fordern.

Allerdings bestehen bei einem wesentlichen Teil der Neubau- und Modernisierungsvorhaben sehr komplexe Ansprüche an die Freiflächen. Neubebauung mit hohem Verdichtungsgrad und Nachverdichtung im Bestand führen zu verdichteter Nutzungsbelegung und Flächenknappheit in den Freianlagen z.B. für Feuerwehr, Leitungstrassen, Unterbauungen, Erschließung, Regenwassermanagement, Flächen für Mobilität, Spielplatzflächen etc. Dies verursacht häufig erhebliche Zielkonflikte in Hinblick auf den Schutz von Baumbestand oder bei der Planung geeigneter Baumstandorte für Neu- oder Ersatzpflanzungen.

Die GWG München geht unter diesen Rahmenbedingungen daher davon aus, dass bei einer höheren Zahl an geforderten Ersatzpflanzungsbäumen die Zusatzpflanzungen zumeist nicht innerhalb der Baugrundstücke der GWG München geleistet werden können, sondern andernorts erfolgen müssen.

Auch die **GEWOFAG** ist der Auffassung, dass die urbane Begrünung durch Bäume ein wichtiger Baustein für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt ist. Für die GEWOFAG haben daher Begrünungskonzepte zum Erhalt

von Bestandsbäumen oberste Priorität. Außerdem unterliegt die GEWOFAG der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt München bzw. den Auflagen aus den Bebauungsplänen sowie Baugenehmigungen und führt Baumpflanzungen verpflichtend durch.

Im Zuge der Bewirtschaftung der Bestandsimmobilien pflanzt die GEWOFAG auf freiwilliger Basis kontinuierlich zusätzlich Bäume nach. Hierbei werden neben Baumbeständen und freiraumplanerischen Ansprüchen auch die mikroklimatischen Verhältnisse berücksichtigt.

Maßgebende Bausteine stellen für die GEWOFAG große unversiegelte Flächen, Schattenwurf, Wasserspeicherung und Frischluftschneisen dar. Bei Neubauprojekten werden die Anforderungen an den Baumbestand aus dem Bebauungsplan möglichst übererfüllt, um hitzeresiliente Wohnanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Auch die GEWOFAG weist darauf hin, dass es nicht immer möglich ist, die Ersatzpflanzungen vollständig auf der zur Verfügung stehenden Fläche zu realisieren. Vor allem bei Bestandsliegenschaften ist der Platz begrenzt. Vorhandene Baumbestände, Wildstaudenpflanzungen oder andere Funktionen wie Spielplätze, Feuerwehrezufahrten oder Wäschetrockenplätze stehen in Flächenkonkurrenz zueinander.

Aus Aspekten des Klimaschutzes kann die GEWOFAG eine verpflichtende Kompensation in Abhängigkeit vom Stammumfang (STU) des zu ersetzenden Baumes mittels einer höheren Anzahl an Neupflanzungen nachvollziehen. Aus freiraumgestalterischer und auch ökologischer Sicht kann dies je nach Situation gewisse Konflikte beinhalten. Eine höhere Anzahl von Baumnachpflanzungen führt zwangsläufig zu einem größeren Platzbedarf. Viele Objekte der GEWOFAG sind bereits heute stark durchgrünt und es fehlt teilweise die räumliche Kapazität, um weitere großflächige Nachpflanzungen zu realisieren. Zudem verlangen alternative, ökologisch wertvolle Vegetationsstrukturen oder Blütenbestände, die dem Artenschutz dienen, oft ein Mindestmaß an Sonneneinstrahlung, welche bei einem zu dichten Baumbestand nicht realisierbar wären. Eine höhere Baumdichte dürfte daher innerhalb der vorhandenen Flächen nur in einzelnen Objekten realisierbar sein.

Die GEWOFAG möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass neben den Baustellenvorkehrungen im Hochbau eine häufige Ursache für Baumfällungen die verpflichtende Errichtung von Stellplätzen ist. Die GEWOFAG prüft deshalb bei jedem Bauvorhaben die notwendigen Stellplätze in Kombination mit den vorhandenen Grünflächen detailliert, um eine ausgewogene planerische Lösung nach sozialen und ökologischen Kriterien umzusetzen. Über geeignete Mobilitätskonzepte wird der Stellplatz- und Flächenverbrauch in der Regel reduziert und damit Platz für Großbaumpflanzungen geschaffen.

Durch neue, ganzheitliche Planungsansätze mit starkem Fokus auf das Quartier und alternativen Mobilitätskonzepten besteht jedoch die Chance, sukzessiv durch Entsiegelungen der Bestandsflächen den städtischen Raum für Flora und Fauna aufzuwerten.

Die GEWOFAG sieht sich als städtische Wohnungsbaugesellschaft in der Pflicht, den Bewohnerinnen und Bewohnern neben bezahlbarem Wohnraum auch zukünftig eine hohe Aufenthaltsqualität im Außenraum zu bieten und rückt die ökologischen Belange für den Klimaschutz weiterhin stark in den Fokus.

Fazit: Der Erhalt von Großbäumen spielt unter anderem vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Biodiversität eine sehr wichtige Rolle. Auch die Neupflanzung von Großbäumen ist wichtig. Aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz ist es unerlässlich, in der wachsenden Stadt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bestehende Bäume zu erhalten und geeignete, nicht-unterbaute Großbaumstandorte in den Planungen zu schaffen. Die Antworten der Referate zeigen den bestehenden Handlungsspielraum auf.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Verbesserung der Schuleingangsuntersuchung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Rudolf Schabl und Dr. Hans Theiss, (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.4.2022

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München ihre Schuleingangsuntersuchung verbessert. Dies beinhaltet:

1. Vollständige Besetzung der Stellen für die Schuleingangsuntersuchung, die aufgrund des Stellenmoratoriums nicht mehr vollumfänglich besetzt werden konnten.
2. Konzepte zur Prävention bzw. Therapie des Förder- und Therapiebedarfs, z.B. hinsichtlich Deutschkenntnissen, Zahlen- und Mengenverständnis, visuelle Wahrnehmung, Feinmotorik
3. Konzepte zur Verlaufskontrolle der Kinder, die in der Schuleingangsuntersuchung als auffällig klassifiziert wurden.

Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 29.4.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In der Begründung Ihres Antrages auf Verbesserung der Schuleingangsuntersuchung in der Landeshauptstadt München (LHM) nehmen Sie Bezug auf unsere Beantwortung der Stadtratsanfrage Nr. 20-26/F 00431 vom 18.2.2022.

Sie bezeichnen die Antwort des Gesundheitsreferats (GSR) vom 30.3.2022 als erschreckend. Konkret beziehen Sie sich dabei zum einen auf den in der Gesundheitsuntersuchung aufgedeckten Förder- und Therapiebedarf der untersuchten Kinder, zum anderen auf die aktuelle Stellensituation im Sachgebiet. Laut Ihrem Antrag kann dieser Zustand nicht hingenommen werden und schreitet nach neuen Konzepten und ausreichend Personal.

Das GSR möchte hierzu zunächst erneut grundsätzlich auf die reformierte Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung/Schuleingangsuntersuchung (rSEU) eingehen.

Das GSR war eines der ersten Gesundheitsämter in Bayern, das mit der Einführung der rSEU im Jahr 2019 begonnen hat. Ziel war und ist es, möglichst zeitnah alle Kinder in München mit dem neuen und deutlich verbesserten Entwicklungsscreening der rSEU untersuchen zu können.

Mit der Einführung der rSEU in der LHM konnte eine deutliche Verbesserung der bisherigen Schuleingangsuntersuchung erreicht werden. Die Vorteile der reformierten Gesundheitsuntersuchung wurden dem Stadtrat in mehreren Beschlussvorlagen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15837, Nr. 14-20/V 14372, Nr. 08-14/V 13922) ausführlich dargelegt.

Wichtige Veränderungen bei der rSEU sind die zeitliche Vorverlegung der Untersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr, die Standardisierung der Entwicklungstestung sowie die Erweiterung des Untersuchungsumfangs. So werden jetzt mit den Rechenvorläuferfähigkeiten und mit der visuellen Wahrnehmung weitere Bereiche der kindlichen Entwicklung untersucht. Durch die frühzeitige, umfassende und standardisierte Testung der Fähigkeiten, die zum Erlernen von Schreiben, Lesen und Rechnen notwendig sind, trägt die reformierte Gesundheitsuntersuchung dazu bei, dass Hinweise auf eine nicht-altersentsprechende Entwicklung der Kinder früher und häufiger festgestellt werden können. Die bisherige Schuleingangsuntersuchung ist somit bereits deutlich verbessert worden.

Der weitere Verbesserungsbedarf liegt daher beim weiteren Vorgehen nach der Untersuchung im GSR.

Zu den in Ihrem Antrag genannten Unterpunkten 1 bis 3 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Aktuell befinden sich mehrere Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren für die unbesetzten Stellen im Sachgebiet in der Umsetzung. Diese Verfahren beinhalten Stellen im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte sowie Stellen für Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin.

Trotz der Möglichkeit und der Priorisierung der Besetzung der vakanten Stellen muss jedoch damit gerechnet werden, dass nicht alle Stellen zeitnah besetzt werden können. Sowohl für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte als auch für Fachärzt*innen der Kinder- und Jugendmedizin gibt es im ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens eine große Nachfrage nach qualifiziertem Fachpersonal. Die im Vergleich zum Versorgungsbereich schlechtere finanzielle Vergütung im öffentlichen Gesundheitsdienst wirkt sich besonders im ärztlichen Bereich bei der Gewinnung von Personal äußerst nachteilig aus und wird nur teilweise durch andere Vorteile der Beschäftigung bei der LHM aufgehoben.

2. Die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung ist eine Screeninguntersuchung für alle Kinder. Ziel der Untersuchung ist es, gesundheitliche Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen oder Behinderungen und den daraus resultierenden Förder- bzw. Therapiebedarf eines Kindes zu erkennen. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob eine altersentsprechende psychomotorische, sozio-emotionale und sprachliche Entwicklung besteht. Der Fokus liegt hierbei besonders auf den Kindern, die nicht oder nur unregelmäßig im ambulant versorgenden kinderärztlichen System angebunden sind oder keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Wenn sich im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung Hinweise auf Verzögerungen oder Störungen der kindlichen Entwicklung ergeben, werden diese umfassend mit den Personensorgeberechtigten besprochen. Je nach Befund benötigen die Kinder und ihre Familien unterschiedliche Unterstützung.

Bei leichten Verzögerungen der kindlichen Entwicklung ist häufig eine spielerische Förderung einzelner Fähigkeiten ausreichend. Diese kann im situativen, alltäglichen Umfeld der Kinder, also innerhalb der Familie und in der Kindertageseinrichtung umgesetzt werden.

Um die Förderangebote der Kindertageseinrichtungen möglichst optimal für die einzelnen Kinder nutzen zu können, haben das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das GSR ihre Zusammenarbeit seit Beginn der Einführung der rSEU im Jahr 2019 weiter intensiviert. Durch den früheren Untersuchungszeitpunkt hat der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und den medizinischen Fachkräften im GSR eine besondere Bedeutung. Es wurden hierfür durch das GSR in Zusammenarbeit mit dem RBS für die rSEU in München neue Frage- und Mitteilungsbögen konzipiert und eingeführt. Das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen ist aufgerufen, gemeinsam mit den Eltern ihre wichtigen Beobachtungen aus dem Alltag des Kindes in der Kita und hier insbesondere in der Gruppensituation mit den Gleichaltrigen mit dem Gesundheitsreferat zu teilen. Dies geschieht nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten und trägt sehr zu einer noch umfassenderen Beratung im Rahmen der rSEU bei. Nach der Untersuchung im Gesundheitsreferat können ebenfalls im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten erhobene Förderbedarfe an die Kindertageseinrichtung zurückgemeldet werden. Diese empfohlene Förderung kann dann gezielt und sehr individuell durch das pädagogische Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen mit umgesetzt werden.

Förderbedarfe im Bereich der Deutschen Sprache werden in der LHM im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung sehr häufig festgestellt. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, wurde 2002 der Vorkurs Deutsch als Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten zur Deutschförderung eingeführt. Zunächst war der Vorkurs Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen konzipiert. Seit 2014 werden im Vorkurs Deutsch auch Kinder ohne Migrationshintergrund und mit Deutsch als Erstsprache gefördert, wenn sie den entsprechenden sprachlichen Förderbedarf aufweisen.

Im Rahmen der Einführung der rSEU in Bayern wurden auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) wurde im August 2020 dahingehend geändert, dass die Gesundheitsämter „nach Anhörung der Personensorgeberechtigten die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, schriftlich unmittelbar nach der Sprachstandserhebung informieren, wenn der Besuch eines Vorkurses Deutsch notwendig ist“. Im neuen Gesundheitsdienstgesetz vom 10.5.2022 wurde dies übernommen (GDG Art. 12 Satz 2).

Ein bayernweit standardisiertes Verfahren für die Meldung der in der rSEU erhobenen Bedarfe für die Teilnahme am Vorkurs Deutsch an die zuständigen Schulen wird derzeit auf Landesebene entwickelt und soll zeitnah etabliert werden.

Die individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten zu den Förderbedarfen ihres Kindes und zur Möglichkeit der Teilnahme am Vorkurs Deutsch findet bei der Untersuchung im GSR statt.

Zeigen sich in der Gesundheitsuntersuchung Befunde, die einen Therapiebedarf begründen, müssen diese in der Regel durch das ambulant versorgende Gesundheitssystem weiterführend abgeklärt werden. Hierfür sind die kinderärztlichen Praxen, Sozialpädiatrische Zentren oder Frühförderstellen zuständig.

Die Personensorgeberechtigten werden bei der Gesundheitsuntersuchung durch das Fachpersonal des GSR entsprechend informiert und beraten und gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme zu diesen Kooperationspartner*innen unterstützt.

Das GSR hat in der Regel keine Möglichkeit, sich über die Erziehungsberechtigten hinwegzusetzen und auf individuelle Förderkonzepte zu verpflichten. Dies entspräche auch nicht dem Sinn und Zweck und dem Selbstverständnis der rSEU. Die Meldung der im GSR erhobenen Befunde an die Kooperationspartner*innen erfolgt vielmehr über die Personensorgeberechtigten oder bei entsprechendem Einverständnis auch direkt telefonisch oder schriftlich durch das GSR.

Dieses Vorgehen hat seine Grenzen bei Befunden, die Maßnahmen des Kinderschutzes erfordern, hier wird unmittelbar und direkt Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen (nach GDG Art 11 und §4 Kinderschutzgesetz).

3. Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung werden Kinder nicht als „auffällig“ oder „unauffällig“ klassifiziert. Es erfolgt eine ganzheitliche Beurteilung der kindlichen Entwicklung.

Aufgrund des Entwicklungsstandes können sich aus der Untersuchung sehr unterschiedliche, individuelle Empfehlungen ergeben. Besteht der Bedarf für eine weitere diagnostische Abklärung von erhobenen Befunden, findet diese durch das ambulante kinderärztliche System statt. Die kinderärztlichen Praxen sind auch für die Verordnung und Verlaufskontrolle der benötigten Therapien nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V) zuständig.

Für die Umsetzung der Empfehlungen zu Förder- oder Therapiebedarfen sind in erster Linie die sorgeberechtigten Eltern zuständig.

Einer der zahlreichen Vorteile der rSEU gegenüber der „alten“ Schuleingangsuntersuchung (SEU) besteht in der Option der Wiedervorstellung des Kindes im Jahr vor der Einschulung und damit einer Verlaufskontrolle. Bei entsprechender Indikation wird ein zweiter Termin vereinbart, bei dem der Gesundheitszustand, der Verlauf der kindlichen Entwicklung und die Umsetzung sowie der Nutzen der vereinbarten Förder- oder Therapiemaßnahmen reevaluiert werden. Wird eine Wiedervorstellung des Kindes im Jahr vor der Einschulung vereinbart, ist diese als Teil der rSEU verpflichtend. Dies geschieht beispielsweise immer in Fällen, bei denen nach der Erstuntersuchung eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgt ist. Gegebenenfalls werden zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeiten einer Intensivierung der empfohlenen Maßnahmen mit den Eltern erörtert und mit den entsprechenden Kooperationspartner*innen wie Kindertageseinrichtungen, Kinderärzt*innen, Förder- oder Therapieeinrichtungen Kontakt aufgenommen. Für jeden Untersuchungszeitpunkt gilt: Ergeben sich bei der Untersuchung Hinweise, dass die Personensorgeberechtigten die medizinischen Bedarfe des Kindes nicht wahrnehmen können und sie Schwierigkeiten haben, notwendige Förder- oder Therapiemaßnahmen umzusetzen, kann das GSR im Sinne des Kinderschutzes weitere Schritte einleiten. Dies geschieht durch die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung oder eine kinder- und jugendärztliche Stellungnahme, in der die Bedarfe des Kindes an das zuständige Jugendamt gemeldet werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 28. September 2022

Neue Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt R18

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Andreas Schuster, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe für alle Referate

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

QR-Code mit weitergehenden Informationen auf Bautafeln bei städtischen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen städtischer Tochtergesellschaften

Antrag Stadtrat Andreas Babor (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.09.2022

Neue Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt R18

Antrag

Das Sozialreferat wird gebeten, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um der Fahrradwerkstatt R18 die Anmietung der gefundenen Ersatzräumlichkeiten zu ermöglichen. Dabei soll die Anmeldung des Bedarfs aus dem Eckdatenbeschluss (Nr. 41) berücksichtigt werden.

Begründung

Die Fahrradwerkstatt R18 ist ein sehr erfolgreiches Projekt der BBJH in München. Die Nachricht der Kündigung der bestehenden Räumlichkeiten wurde daher mit großer Sorge zur Kenntnis genommen und es gab breite Zusagen, alles zu tun, um die Werkstatt in neuen Räumlichkeiten weiter bestehen zu lassen. Nun sind entsprechende Räumlichkeiten ab dem Frühjahr 2023 gefunden. Das Sozialreferat wird gebeten, die entsprechenden Mietmehrkosten sowie Kosten des Umzugs zu tragen, damit die Fahrradwerkstatt R18 am neuen Standort fortbestehen kann. Die Finanzierung soll aus zentralen Mitteln erfolgen.

gez.

Lena Odell
Barbara Likus
Christian Müller
Anne Hübner
Christian Köning
Roland Hefter
Cumali Naz
Micky Wenngatz
Andreas Schuster

Clara Nitsche
Bernd Schreyer
Mona Fuchs
Sebastian Weisenburger
Marion Lüttig
Anja Berger
Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Christian Smolka
Nimet Gökmenoğlu
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Beppo Brem
Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

SPD/Volt-Fraktion

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.09.2022

Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe für alle Referate

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird beauftragt, die städtischen Maßnahmen zu Barrierefreiheit und Inklusion, hier insbesondere jene zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, in allen Referaten als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Begründung

Wie bereits andere Querschnittsaufgaben, wie z. B. die Gleichstellung, soll nun auch die sehr wichtige Herausforderung einer umfassenden Inklusion und Barrierefreiheit in allen Referaten mitgedacht werden, um deren Umsetzung schneller zu erreichen.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.09.2022

QR-Code mit weitergehenden Informationen auf Bautafeln bei städtischen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen städtischer Tochtergesellschaften

Ich rege an, bei umfangreicheren städtischen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen städtischer Tochtergesellschaften (z.B. der MVG) an den entsprechenden Bau- oder Infotafeln einen QR-Code anzubringen, der auf eine Seite führt, die ausführlichere Angaben zur Baumaßnahme und deren voraussichtliche Dauer enthalten kann. Auf einer eigens eingerichteten Seite besteht deutlich mehr Platz für Informationen als auf einer flächenmäßig sehr begrenzten Bautafel.

Begründung

Bei städtischen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen städtischer Tochtergesellschaften (z.B. der MVG) herrscht bei den Kundinnen und Kunden häufig Unkenntnis über die näheren Hintergründe der Baumaßnahme. Dies sorgt für Nachfragen und bedingt dadurch unnötigen Personalaufwand.

Als Beispiel führe ich die umfangreichen Gleiserneuerungsmaßnahmen im Bereich der Tramlinie 25 an. Hier existieren Bautafeln, die nur sehr rudimentäre Informationen erhalten. Die Angabe einer E-Mail-Adresse hilft kaum weiter. Zur Veranschaulichung ist das Bild der Bautafel beigefügt. Anfragen müssten händisch von Mitarbeitern beantwortet werden. Durch den Wissensmangel kommt es zu vermehrten Anfragen bei beim Bezirksausschuss, sowie bei den örtlichen Mandatsträgern. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand für alle Beteiligten. Einfacher wäre es, einmalig eine Seite zu erstellen, die umfangreichere Angaben erhält und leicht über einen QR-Code von Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden kann.

Dies erspart Zeit und gibt München ein moderneres Auftreten.

Andreas Babor
Stadtrat

Anlage:

The image shows a white information sign mounted on a utility pole. At the top, there is a photograph of a blue tram on tracks, with a yellow sign above it that reads 'Landeshauptstadt München'. To the right of the photo is the 'SW//M' logo and the text 'Ressort Mobilität' and 'Wir fahren für die MVG'. Below the photo is a yellow triangular warning sign with a blue border and a black silhouette of a person walking. The main title of the sign is 'Gleiserneuerung Linie 25. Großhesselohé – Authariplatz'. Below the title, there are several sections of text: 'Bauherr:', 'Örtliche Bauüberwachung:', 'Bauunternehmung:', 'Informationen:', and 'Bauzeit:'. At the bottom right of the sign is a blue logo that says 'DIE MOBILITÄTS-MACHER*INNEN.' and at the bottom left is the website 'mvg.de' with social media icons.

Landeshauptstadt München

SW//M
Ressort Mobilität
Wir fahren für die MVG

Tram

**Gleiserneuerung Linie 25.
Großhesselohé – Authariplatz**

Bauherr: Stadwerke München GmbH
Ressort Mobilität
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Örtliche Bauüberwachung: SWM, Ressort Mobilität
Fahrweg Tram, Baumanagement Oberfläche

Bauunternehmung: BIEGE Josef Rädlinger Ingenieurbau GmbH
Josef-Rädlinger-Straße 1, 94575 Windorf
Rhombert Bahntechnik GmbH
Mariahilfstraße 29, 6900 Bregenz, Österreich

Informationen: MVG-Kundendialog
E-Mail: kundendialog@mvg.de

Bauzeit: 1. August bis vsl. 14. November 2022

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

DIE MOBILITÄTS-MACHER*INNEN.

mvg.de

Foto: Andreas Babor

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 28. September 2022

Fernwärmepreise im 4. Quartal

**SWM können Erhöhung deutlich abmildern: Preise
steigen nur um gut 17% statt um knapp 74%**

Pressemitteilung SWM

Jedes Jahr 140-mal Zukunft für junge Menschen

Berufsausbildung bei den SWM

Pressemitteilung SWM

Fernwärmepreise im 4. Quartal: SWM können Erhöhung deutlich abmildern

Preise steigen nur um gut 17 % statt um knapp 74 %

(28.9.2022) Gute Nachricht für die Münchner*innen in fernwärmeversorgten Gebäuden: Die SWM müssen die Preise für die Fernwärmeversorgung zwar anheben, allerdings können sie den Anstieg spürbar abmildern.

Der Grundpreis erhöht sich zum 1. Oktober 2022 um 2,4 %, der Arbeitspreis um 17,3 %. Aufgrund der steigenden Marktpreise für die Primärenergieträger Gas und Kohle, die sich seit der letzten Fernwärme-Preis Anpassung nochmals stark verteuert haben, sowie dem Anstieg der daran anknüpfenden Indizes hätte sich aus der Preisänderungsklausel eine Steigerung des Arbeitspreises von 73,9 % ergeben.

Diese Preissteigerungen geben die SWM aber nur zum Teil an die Kunden weiter. Damit reduzieren sie die energiebezogene Mehrbelastung für Haushalte, die mit Fernwärme versorgt werden. Allerdings ist absehbar, dass die Energiepreise weiter steigen werden und die SWM diese Anstiege zukünftig nicht in diesem Umfang begrenzen können.

Zusätzlich wirken sich ab 1. Oktober auch steigende Umlagen auf die Fernwärmepreise aus.

Den Fernwärmekund*innen der SWM, in der Regel den Hausverwaltungen, gehen in diesen Tagen individuelle Informationen zu.

Alle Infos und Preise finden sich auch auf der SWM Website:

www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme#versorgungsbedingungen

Jedes Jahr 140-mal Zukunft für junge Menschen Berufsausbildung bei den SWM

(28.9.2021) Bei den SWM sind zum 1. September wieder 140 Jugendliche in ihr Berufsleben gestartet. Sie erhalten eine fundierte und zukunftsichernde Ausbildung in den Bereichen Elektro, Metall oder IT, in einem kaufmännischen Beruf, als Fachkraft im Fahrbetrieb, Fachkraft für Lagerlogistik oder als Fachangestellte*r für Bäderbetriebe.

Während die einen gerade gestartet sind, rückt für andere die Entscheidung immer näher, was sie nach der Schule im kommenden Jahr tun sollen. Die gute Nachricht: Auch 2023 haben die SWM wieder 140 Ausbildungsplätze frei. Folgende Ausbildungsberufe bieten die SWM an:

Elektroanlagenmonteur*in	Fachinformatiker*in Systemintegration
Elektroniker*in für Betriebstechnik	Fachangestellte*r für Bäderbetriebe
Mechatroniker*in	Fachkraft im Fahrbetrieb
Anlagenmechaniker*in	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
Industriemechaniker*in	Kaufmann/-frau für Büromanagement
Kfz-Mechatroniker*in	Industriekaufmann/-frau
IT-Systemelektroniker*in	Fachkraft für Lagerlogistik
Fachinformatiker*in	Rohrleitungsbauer*in
Anwendungsentwicklung	

Duale Studiengänge verknüpfen Ausbildung und Studium:

Verbundstudium

Bachelor of Engineering Elektro- und Informationstechnik in Kombination mit der Ausbildung zum*zur Elektroniker*in für Betriebstechnik

Bachelor of Engineering Energie- und Gebäudetechnik in Kombination mit der Ausbildung zum*zur Anlagenmechaniker*in

Studium mit vertiefter Praxis

Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen

Bachelor of Science Informatik

Neu ist die Ausbildung zur/zum Rohrleitungsbauer*in.

Sie sorgen mit dafür, dass in München Energie und Wasser langfristig fließen, in dem sie die 10.000 Kilometer langen

Rohrnetze bauen, warten und instand setzen. Ein Teil der Ausbildung erfolgt im Bauindustriezentrum in Nürnberg. Die SWM kümmern sich hierbei um die Unterbringung und tragen die Fahrtkosten.

Infos zu den Stadtwerken München als Ausbildungsbetrieb sowie zu allen Berufen gibt es auf www.swm.de/karriere.

Mehr zum Azubi-Alltag gibt es auf
www.facebook.com/swm.ausbildung,
www.instagram.de/stadtwerkemuenchenkarriere
www.tiktok.com/@stadtwerkemuenchenjobs